

Fonds für kriegsinvaliden Bedienstete des Handelsministeriums.

Vor kurzem ist im Handelsministerium ein Fonds mit der Bezeichnung „Fonds für kriegsinvaliden Bedienstete im Bereiche des k. k. Handelsministeriums“ gebildet worden. Aus diesem Fonds sollen in erster Linie jenen Krankenanstalten und Instituten, die sich mit Anschaffung, Instandhaltung und Erneuerung künstlicher Gliedmaßen (Prothesen), mit Schulung der Verletzten im Gebrauch dieser Prothesen und mit der orthopädischen und physikalischen Nachbehandlung der Verletzten befassen, entsprechende Geldmittel mit der Bestimmung zugewendet werden, diese Beträge ausschließlich für Heilung von in diese Anstalten aufzunehmenden oder bereits dort in Pflege befindlichen dem Ressortbereiche des Handelsministeriums angehörenden Bediensteten (das sind Angehörige der Post- und Telegraphenanstalt, des Postsparkassenamtes, des Gewerbeinspektions- und statistischen Dienstes, des Wasserstraßenbaues, der Seebehörde in Triest, der Hafen- und Sanitätsämter und der Lagerhäuser in Triest) zu verwenden, während in zweiter Linie nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die Unterstützung von während des Krieges in Ausübung des Militär- oder des Feldpost-, beziehungsweise Feldtelegraphendienstes verwundeten oder erkrankten Bediensteten selbst zu dem Zweck in Aussicht genommen ist, um diesen Bediensteten die Möglichkeit der erforderlichen weiteren ärztlichen Behandlung und Pflege, von Nachkuren, Bädern, Aufenthalt in Heilstätten oder Sanatorien u. dgl. zu bieten.

Ungeachtet der bereits eingeleiteten amtlichen Erhebungen empfiehlt es sich, daß sich die in Betracht kommenden Bediensteten, die die Hilfe des Fonds anstreben, selbst beim Verwaltungsausschusse des Fonds (Departement X des Handelsministeriums in Wien) schriftlich melden.